

Schutz- und Hygienekonzept

der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft (DLRG),
Kreisverband Nürnberg – Roth Schwabach e.V.

Stand: 31. Juli 2020

Zum Schutz unserer Mitglieder und Dritter vor einer weiteren Ausbreitung des Covid-19 Virus verpflichten wir uns, die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln einzuhalten.

Grundlagen:

„A“ = ABSTAND:

Wir halten einen Mindestabstand von 1,5 Metern zueinander und Anderen!

„H“ = HYGIENE:

An erster Stelle steht das Händewaschen mit Seife und Wasser; Mindestdauer 20 sec. Durch die Tenside in der Seife wird das Virus inaktiv. Zum Abtrocknen am besten Papierhandtücher verwenden, ansonsten die Stoffhandtücher öfter als sonst wechseln. Wenn es zwischendurch keine Gelegenheit zum Händewaschen gibt, können die Hände auch mit Desinfektionsmittel desinfiziert werden.

„A“ = ALLTAGSMASKEN:

In Fällen, in denen der Mindestabstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden kann, wird ein Mund-Nasen-Schutz (MNS) / eine Alltagsmaske / Community-Maske getragen.

Der Kreisverband Nürnberg – Roth – Schwabach e.V. der DLRG ist mit seinen Tätigkeiten im Rettungsdienst und Katastrophenschutz als systemrelevant anzusehen.

1. Maßnahmen zur Gewährleistung des Mindestabstands von 1,5 m

- Unterweisung der Mitglieder über die Abstandsregeln
- Aushang von Hinweisschildern auf dem Betriebsgelände
- Kontrolle der Einhaltung der Abstandsregeln

2. Handhygiene

- Aushang von Anleitungen zur Handhygiene
- Bereitstellung von Spendern mit Desinfektionsmitteln zur Händedesinfektion
- Unterweisung der Mitglieder zur Handhygiene und Schulung der Mitglieder zur richtigen Nutzung und Entsorgung von Einweghandschuhen
- Bereitstellung von hautschonender Seife
- Bereitstellung von Papierhandtüchern zur Einmalbenutzung
- Hinweis auf Hautpflege
- Bereitstellung von Einweghandschuhen

3. Mund-Nasen-Bedeckungen und Persönliche Schutzausrüstung (PSA)

- Sicherstellung, dass Mitglieder Mund-Nasen-Bedeckungen tragen
- an Arbeitsplätzen und in Situationen, in denen die Einhaltung der Abstände erschwert ist, vorrangig keine Mitglieder mit relevanten Vorerkrankungen, siehe aktuelle Informationen des Robert Koch Institutes – RKI, beschäftigen
- Hinweis an Dritte, dass zum Eigenschutz / Schutz unserer Mitglieder eine Mund-Nasen-Bedeckung geboten ist
- Schulung der Mitglieder über die richtige Anwendung einer Mund-Nasen-Bedeckung
- Bereitstellung von geeigneten Mund-Nase-Bedeckungen für Mitglieder und Dritte, soweit keine eigenen verfügbar sind
- Nutzung von ausschließlich personenbezogenen Schutzausrüstungen
- Bereitstellung von PSA in besonders gefährdeten Arbeitsbereichen

4. Handlungsanweisungen für Verdachtsfälle

- Auffordern von Mitgliedern mit entsprechenden Symptomen, den Dienst zu beenden, das Betriebsgelände zu verlassen bzw. zuhause zu bleiben
- Aufforderung an die betroffenen Personen, sich umgehend telefonisch an einen Arzt oder das Gesundheitsamt zu wenden
- Treffen von Regelungen im Rahmen der betrieblichen Pandemieplanung, um bei bestätigten Infektionen Personen zu ermitteln und zu informieren, bei denen durch den Kontakt mit der infizierten Person ebenfalls ein Infektionsrisiko besteht

5. Steuerung und Reglementierung des Mitgliederverkehrs

- Reglementierung der maximalen Personenzahl pro Raum (Anlage 1)
- Sichtkontrolle der maximalen Besucherzahlen
- siehe anlassbezogene Maßnahmen

6. Arbeitsplatzgestaltung und Homeoffice

- Arbeitsplätze so gestalten, dass Mitglieder ausreichend Abstand zu anderen Personen halten können (mind. 1,5 m)
- Büroarbeit nach Möglichkeit im Homeoffice ausführen
- Nutzung freier Raumkapazitäten
- Vermeidung von Mehrfachbelegungen von Räumen
- Personenbezogene Verwendung von Werkzeugen und Arbeitsmitteln
- Bereitstellung von Schutzhandschuhen

7. Dienstreisen und Meetings

- Reduzierung von Dienstreisen und Präsenzveranstaltungen auf ein Minimum
- Zurverfügungstellung technischer Alternativen wie Telefon- oder Videokonferenzen
- Bei unbedingt notwendigen Präsenzveranstaltungen Sicherstellung eines ausreichenden Abstands zwischen den Teilnehmern

8. Arbeitszeit- und Pausengestaltung

- möglichst dieselben Personen zu gemeinsamen Diensten einteilen, um innerbetriebliche Personenkontakte zu verringern
- durch geeignete organisatorische Maßnahmen vermeiden, dass es bei Beginn und Ende der Dienstzeit zu einem engen Zusammentreffen mehrerer Einsatzkräfte kommt (z.B. Umkleidekabinen, Waschräume, Duschen etc.)

9. Zutritt vereinsfremder Personen zu EAZ und WRD-Station

- Zutritt vereinsfremder Personen nach Möglichkeit auf ein Minimum beschränken
- Kontaktdaten vereinsfremder Personen beim Betreten/Verlassen des Betriebsgeländes sind zu dokumentieren
- Information Vereinsfremder über die Maßnahmen, die aktuell im Betrieb hinsichtlich des Infektionsschutzes vor SARS-CoV2 gelten

10. Sanitärräume, Pausen- und Ruheräume

- Zurverfügungstellung von hautschonender Flüssigseife und von Einweghandtüchern zur Reinigung der Hände
- Anpassung der Reinigungsintervalle
- Regelmäßige Reinigung von Türklinken und Handläufen
- Sicherstellung eines ausreichenden Abstands in Pausenräumen
- Umstellung auf Einweghandtücher

11. Unterweisung der Mitglieder und aktive Kommunikation

- Unterweisung der Mitglieder über die Hygiene- und Abstandsregeln
- Aushang Hinweisschilder auf dem Vereinsgelände
- Kontrolle der Einhaltung der Abstandsregeln
- Aktive Kommunikation der eingeleiteten Präventions- und Arbeitsschutzmaßnahmen im gesamten Betrieb

12. Unterweisung der Führungskräfte

- Benennung einheitlicher Ansprechpartner
- Kontrolle der Einhaltung des betrieblichen Hygienekonzepts
- Benennen eines geeigneten Ansprechpartners für die Umsetzung des Schutz- und Hygienekonzeptes

13. Sonstige Arbeitsschutz- und Hygienemaßnahmen

- regelmäßige Belüftung der Dienst- und Aufenthaltsräume
- Aushang der Hygieneregeln im gesamten Gebäude
- regelmäßige und in kurzen Abständen durchzuführende Reinigung aller häufig berührten Flächen (Türklinken und -griffe, Handläufe, Handterminals, Tastaturen, Touchscreens, Armaturen)
- Minimierung psychischer Belastungen durch Corona
- Einbindung des Betriebsarztes und des Sicherheitsbeauftragten des Unternehmens
- Benennung eines betrieblichen Hygienebeauftragten

14. Objektbezogene Maßnahmen

Einsatz- und Ausbildungszentrum Nürnberg

Im Einsatz- und Ausbildungszentrum unterscheiden wir anlassbezogene Maßnahmen.

- Normalbetrieb – es sind nur vereinzelt Personen im EAZ
- Lehrgangsbetrieb – zum Zwecke der Erwachsenenbildung in Erster Hilfe, Rettungsschwimmen, Wasserrettungsdienst und anderer einsatzrelevanter Ausbildungen sind Gruppen bis maximal 16 Personen im EAZ
- Einsatz – zur Bewältigung eines Einsatzes im Rettungsdienst oder Katastrophenschutz sind eine unbestimmte Anzahl von Personen im EAZ

Wasserrettungsstation Pleinfeld

- Anpassung der Reinigungsintervalle
- Regelmäßige Reinigung von Türklinken und Handläufen
- Sicherstellung eines ausreichenden Abstands im Wachraum
- Umstellung auf Einweghandtücher
- Übernachtung: die dienstliche Übernachtung auf der Station ist zulässig – die Stockbetten sind gegenläufig zu belegen – auf eine ausreichende Lüftung ist zu achten – Bettwäsche ist nach dem Gebrauch zu wechseln / zu waschen
- Bei Behandlung von Patienten an der Einsatzstelle / im Sanitätsraum hat der Patient nach medizinischer Möglichkeit einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen, Einsatzkräfte haben eine Atemschutzmaske FFP2 zutragen.
- Kontaktflächen sind nach jedem Patienten zu reinigen
- nach dem Dienst ist eine Reinigung von Ober- und Kontaktflächen durchzuführen
- Reinigung von Türklinken und Handläufen
- Reinigung von Sanitärräumen
- Dokumentation von Einsatzkräften
- verantwortlich für die Einhaltung der Schutz- und Hygienemaßnahmen ist jede Einsatzkraft und insbesondere der Wachführer

Schwimmbäder

- In den Schwimmbädern gelten die Schutz- und Hygienekonzepte der Badbetreiber
- Bei Ausbildungstätigkeiten im Schwimmen und Rettungsschwimmen gelten darüber hinaus die Bestimmungen der DLRG LV Bayern in der jeweils aktuellen Fassung

Einsatzfahrzeuge der Wasserrettung (WRW / GW-WR / MTW)

- im Fahrzeug ist je nach Besetzung der maximale Abstand zu wählen
- während der Fahrt haben alle Einsatzkräfte einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen
- Oberflächenreinigung nach Fahrt- bzw. Dienstende
- Dokumentation von Mitfahrern
- verantwortlich für die Einhaltung der Schutz- und Hygienemaßnahmen ist jede Einsatzkraft und insbesondere der Fahrzeugführer

Einsatzfahrzeug der Wasserrettung – ATV

- bei der Benutzung des Helmes ist eine Schutzhaube zu tragen
- der Helm ist nach Benutzung mit einer milden Seifenlösung zu reinigen
- Oberflächenreinigung nach Fahrt- bzw. Dienstende
- verantwortlich für die Einhaltung der Schutz- und Hygienemaßnahmen ist jede Einsatzkraft und insbesondere der Fahrzeugführer

Einsatzfahrzeuge des Rettungsdienstes (KTW / RTW)

- Bei Behandlung von Patienten an der Einsatzstelle / im Fahrzeug hat der Patient einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen, Einsatzkräfte haben eine Atemschutzmaske FFP2 zutragen
- Kontaktflächen sind nach jedem Patienten zu reinigen

15. Anlassbezogene Maßnahmen

Lehrgänge und Seminare

- Einbahnstraßen-Regelung im EAZ
- einen getrennten Ein- und Ausgang (Fluchttreppenhaus) einrichten, um direkten, entgegenkommenden Kontakt zwischen den Lehrgangsteilnehmern zu vermeiden
- das Verweilen auf Verkehrsflächen ist verboten
- nach einer Unterrichtseinheit ist eine Lüftung des Raumes von mindestens 5 Minuten durchzuführen – bei nicht ausreichendem Luftaustausch ist die Lüftung zu verlängern
- Pausen sind am Platz oder auf dem Hof zu verbringen
- nach dem Lehrgang ist eine Reinigung von Ober- und Kontaktflächen durchzuführen
- Reinigung von Türklinken und Handläufen – Treppenhaus und Fluchttreppenhaus
- Reinigung von Sanitärräumen
- Dokumentation von Lehrgangsteilnehmern
- verantwortlich für die Einhaltung der Schutz- und Hygienemaßnahmen ist jeder Lehrgangsteilnehmer und insbesondere der Lehrgangsleiter
- Verstöße sind im Wiederholungsfall durch Ausschluss zu ahnden

Einsatz

- Während des Einsatzes sind von allen Einsatzkräften Mund-Nasen-Schutz zu tragen
- verantwortlich für die Einhaltung der Schutz- und Hygienemaßnahmen ist jede Einsatzkraft und insbesondere der Gruppenführer bzw. Einsatzleiter

Quellen:

- Bay. Staatsministerium für Gesundheit und Pflege (Hrsg.). (19. 06 2020). Sechste Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (6. BayIfSMV) .
- Bundesarbeitsgemeinschaft Erste Hilfe (BAGEH) (Hrsg.). (07. 05 2020). Empfehlungen zur Durchführung von Bildungskonzepten der praxisorientierten Ersten Hilfe während der Corona-Pandemie.
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Hrsg.). (16. 04 2020). SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard.
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Hrsg.). (30. 03 2020). *Liste der systemrelevanten Bereiche*. Abgerufen am 17. 07 2020 von <https://www.bmas.de/DE/Schwerpunkte/Informationen-Corona/Kurzarbeit/liste-systemrelevante-bereiche.html>
- Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV) (Hrsg.). (26. 06 2020). Handlungshilfe für ermächtigte Ausbildungsstellen - Erste Hilfe im Betrieb im Umfeld der Corona (SARS-CoV-2)-Pandemie.
- Robert Koch Institut (RKI) (Hrsg.). (03. 07 2020). Hinweise zu Reinigung und Desinfektion von Oberflächen außerhalb von Gesundheitseinrichtungen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie.

Anlage 1 – maximale Personenzahl pro Raum

Raum	Fläche in ~ qm	Max. Personenzahl
EAZ Nürnberg		
EG		
Einsatzzentrale	10,0	2
Taucherraum	8,0	1
Waschplatz	22,0	1
WC	14,1	2
Umkleide (Nische)	13,6	1
Umkleide / Dusche	17,0	1 / 1
Fahrzeughalle	396,8	20
1. OG		
WC – Frauen	2,0	1
WC – Männer	2,0	1
Küche	16,9	2
Sitzungszimmer	30,0	6
Aufenthaltsraum	28,0	5
Jugendraum	54,4	5
Lehrsaal	92,3	1 Ausbilder + 16 TN
Büro	22,4	2
Schlafräum ¹	15,1	4
UG		
Keller ² – Ausbildung	7,1	1
Keller ² – Lager	36,0	2
Keller ² – ÖKA	35,1	2
WRD-Station Pleinfeld		
Wachraum	26,0	4
Küche	4,2	1
Toilette	1,4	1
Bad mit Dusche	2,0	1
Sanitätsraum	12,0	1 Patient + 2 (FFP2)
Schlafräum ¹	11,2	3

Die Berechnung erfolgt auf der Grundlage von 4 qm / Person bei sitzender Tätigkeit und 10 qm / Person bei stehender Tätigkeit. Zahlen können aufgrund tatsächlicher Gegebenheiten abweichen.

¹ Schlafend – die Stockbetten sind gegenläufig zu belegen.

² Die Kellerräume sind aufgrund der schlechteren Belüftung mit 15 qm / Person gerechnet.

Anlage 2 – Aushang Lehrsaal

zur Durchführung von Aus-, Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen der DLRG – Kreisverband Nürnberg – Roth – Schwabach e.V.

Grundsätzlich sind Weiterbildungsveranstaltungen im Rahmen der infektionsschutzrechtlichen Regelungen und unter Berücksichtigung nachstehender Hygienemaßnahmen möglich. Die nachfolgenden Hygienemaßnahmen gelten bis auf Widerruf.

Auf diese für den Besuch geltenden Hygienemaßnahmen wird bereits im Vorfeld durch den Lehrgangsleiter hingewiesen und diese den Teilnehmenden vorab zugesandt.

- In den Eingangsbereichen des Einsatz- und Ausbildungszentrums, im Haus verteilt und auf den Toiletten befinden sich Hygienespender für die Desinfektion der Hände.
- Zu jeder Zeit ist der Mindestabstand von 1,5 Metern zum Gesprächspartner einzuhalten.
- Begrüßung durch Handschlag ist nicht gestattet.
- Unterlagen werden wenn möglich in digitaler Form zur Verfügung gestellt. Ist ein Austausch von Unterlagen erforderlich, erfolgt dies nicht von Hand zu Hand und unter Wahrung des Mindestabstands.
- Die Unterrichtsräume werden mindestens nach jeder Unterrichtseinheit für fünf Minuten gelüftet.
- Die Schulungsräume werden so gestaltet, dass ein Mindestabstand von 1,5m jederzeit von allen Teilnehmern und Ausbildern eingehalten und ein sicheres Arbeiten gewährleistet wird. Die Anzahl der Stühle im Raum entspricht der max. Kapazität des Raumes in Bezug auf den Infektionsschutz. Eine Veränderung der Sitz- und Tischstellung im Raum ist nicht gestattet.
- Der Austausch von Arbeitsmitteln wie Stiften usw. ist untersagt.
- Es wird keine Verpflegung zur Verfügung gestellt.
- Pausen dürfen nur im Veranstaltungsraum oder außerhalb des Gebäudes verbracht werden.
- Rauchen ist auf dem Gelände nicht gestattet.
- In den Toilettenräumen darf sich jeweils nur eine Person aufhalten.
- Im Veranstaltungsraum ist während des Vortrages das Tragen der sogenannten „Community-Masken“ grundsätzlich nicht erforderlich.

Bitte beachten Sie als Teilnehmer, dass Sie sich mit (digitaler) Kenntnis dieses Hygienekonzepts zur Einhaltung der geschilderten Maßnahmen zum Infektionsschutz beim Betreten unserer Räumlichkeiten verpflichten!



Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft

Landesverband Bayern e. V.

Rundschreiben Nr. 2020-21

Verteiler: Landesverbandsrat
Alle Gliederungen - Vorsitz
Alle Gliederungen - Ausbildung
Alle Gliederungen - Einsatz

Zur Kenntnis: Geschäftsstelle intern

Leitung Ausbildung
Wolffenbacher Straße 34
92318 Neumarkt
Telefon 09181 3201-151
ausbildung@bayern.dlrg.de
<http://bayern.dlrg.de>
Neumarkt, 05.06.2020

Wiederaufnahme der Ausbildungstätigkeiten im Schwimmen und Rettungsschwimmen

Liebe Kameradinnen und Kameraden,

nachdem nun die Ausgangsbeschränkungen zurückgefahren werden und auch die Freibäder wieder öffnen dürfen, besteht auch die Möglichkeit, wieder in den Trainings- und Ausbildungsbetrieb einzusteigen.

Die Leitung Ausbildung möchte Euch heute für bestimmte Ausbildungsteile Anregungen und konkrete Empfehlungen geben, damit wir so schnell als möglich wieder in den Ausbildungsbetrieb einsteigen können. Wir werden gebraucht!

Einige Empfehlungen sind allgemein gehalten, da die Hygienekonzepte zum Betrieb der Bäder regional sehr unterschiedlich sind.

Anfängerschwimmen

Anfängerschwimmausbildungen sind derzeit in der gewohnten Form noch nicht möglich. Denkbar ist aber, dass die Kinder direkt von einer Person aus dem eigenen Haushalt (die nicht einer Risikogruppe angehört) betreut und angeleitet werden. Somit könnten die Schwimmkinder im direkten körperlichen Kontakt durch die Angehörigen betreut werden und unsere Ausbilder leiten sie entsprechend an.

Ausbildung im Rettungsschwimmen und Schwimmen

Soweit ein Bad zur Verfügung steht, sind Ausbildungen mit folgenden Maßgaben wieder möglich:

Die Übungen, die kontaktlos durchgeführt werden können, wie zum Beispiel

- Streckentauchen,
- Tieftauchen,

Spielplatz Neumarkt/Postberg
912 780 520 90
Kontaktnr. 34 126
IBAN: DE32 7405 0080 0000 0241 24
BIC: DILADE33HAN

Rechtshilfe: eingetragener Verein (e.V.)
Anzahlstellen: 18.000 bis 90.001
Vertretungsberechtigt gemäß § 26 BGB:
Inga Florschütz, Walter Kuhnert, Prof. Dr. Harald
Jochs, Dr. Manuel Friedrich, Richard Bär, Bernd Amert,
Patrick Bräuninger, Sven Böwensack
Betreiber: 20110782132

Die Deutsche Lebensrettungsgesellschaft
ist Teil der weltweiten International Olympic
Sports Federation (IOSF), Mitglied im Deutschen
Paralympischen/Wahlfahrtsverband, im Deutschen
Spandeband, Mitglied der International Life
Saving Federation (ILSF) und der ILSF Europe.

- Kleiderschwimmen,
- Zeitschwimmen

können ohne weiteres unter Beachtung der Hygiene- und Abstandsregeln durchgeführt werden.

Für die Partnerübungen sind folgende Alternativen möglich:

Schleppen: Abschleppen ist mit einer Rettungspuppe möglich.

Transportschwimmen und kombinierte Übung: Als Partner kommen Personen aus dem eigenen Haushalt oder aus dem Arbeitsteam (wenn es sich um Vertreter des öffentlichen Dienstes handelt), die ohnehin mit den Kolleginnen und Kollegen zusammenarbeiten, infrage.

Befreiungsgriffe: Bei den Befreiungsgriffen liegt der Schwerpunkt in der Ausbildung vorrangig bei der Vermeidung der Umklammerung und kann durch eine intensive theoretische Schulung oder Vorführung vermittelt werden.

Herz-Lungen Wiederbelebung: Nachdem die HLW gemäß Empfehlung der BAGEH derzeit ohne Beatmung durchgeführt wird, sehe ich auch im Kurs für genau diese Regelung kein Problem. Bei der Durchführung der HLW wird, wie empfohlen, der Mund und die Nase beim Übungsphantom mit einem Tuch abgedeckt und dann die Herzdruckmassage durchgeführt.

Wenn Ihr weitere Fragen habt, steht Euch die Leitung Ausbildung und die Leitung Medizin jederzeit zur Verfügung.

Noch eine Bitte in Sachen Kommunikation: Bitte informiert auf eurer Website und Social Media Plattformen aktuell über Eure Ausbildungsaktivitäten bzw. ob Ihr derzeit nicht ausbilden könnt. Bitte gebt dafür auch kurz und klar die Gründe an, damit die Situation für Außenstehenden nachvollziehbar wird. Wir möchten uns ja die Sympathien unserer Zielgruppe erhalten und manche Kursinteressenten brauchen Nachweise dringend beruflich für Bewerbungen u. ä.

Ein Formulierungsbeispiel:

„Aufgrund der geltenden Kontaktbeschränkungen können wir derzeit leider keine Schwimmkurse in der gewohnten Form anbieten. Hinzu kommt, dass das Hallenbad, in dem wir trainieren dürfen, noch geschlossen ist. Wann sich diese besondere Lage ändert, ist ungewiss. Wir wünschen uns sehr, bald wieder ganz für Euch da sein zu dürfen.“

Bei Fragen hierzu berät euch jederzeit gerne die Leitung unserer Verbandskommunikation individuell und schnell: kommunikation@bayern.dlrg.de.

Mit kameradschaftlichen Grüßen

Patrick Sinzinger
Leiter Ausbildung

Dr. Thorsten Wutscher
stellv. Leiter Ausbildung

Markus Maier
stellv. Leiter Ausbildung